

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über einen Aktionsplan
1990 - 1994 im Rahmen des Programms "Europa gegen den Krebs"

KOM(89) 210 endg.; Ratsdok. 7095/89

Punkt der 604. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1989

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Rechtsausschuß (R)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

EG
R

1. Der vom Rat zu beschließende Aktionsplan hat breit gefächerte generelle Maßnahmen zur Verhütung von Krebserkrankungen, zur Aufklärung und Gesundheitserziehung sowie zur Ausbildung des Gesundheitspersonals zum Gegenstand. Der Bundesrat verweist auf seine wiederholt geäußerte Auffassung, daß der Schutz der menschlichen Gesundheit als solcher nicht zu den Aufgaben der EWG gehört (vgl. z. B. die Stellungnahme vom 14. März 1986, - BR-Drucksache 579/85 (Beschluß) -).

Ausgeliefert am 12. SEP. 1989

...

EG
K

2. Er verweist ferner auf seine Stellungnahme vom 13. März 1987 - BR-Drucksache 13/87 (Beschluß) -. Soweit die beabsichtigten Maßnahmen der Gesundheitserziehung zur Krebsverhütung (Anhang I Abschnitt II B) und der Ausbildung des Gesundheitspersonals (Anhang I Abschnitt III) mit Eingriffen in die Organisation des Bildungswesens und in die Lehr- und Ausbildungspläne von Schulen und Hochschulen verbunden sind, fehlt es der EG an einer Zuständigkeit. Der allgemeine Verweis auf die Verträge reicht hierfür nicht aus.

EG
R

3. Daher können die vorgesehenen Maßnahmen nicht vom Rat der EG als Gemeinschaftsorgan, sondern allenfalls zusammen mit den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten beschlossen werden.

B

4. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.